

# ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation  
de l'accréditation, de la sécurité et qualité  
des produits et services

## ILNAS-EN 12815:2001/A1:2004

### **Herde für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfungen**

Residential cookers fired by solid fuel -  
Requirements and test methods

Cuisinières domestiques à combustible  
solide - Exigences et méthodes d'essai

09/2004

A decorative graphic in the bottom right corner featuring several interlocking gears in shades of blue and yellow. Overlaid on the gears is a vertical column of binary code (0s and 1s) and various mathematical symbols like plus, minus, and multiplication signs.

## Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 12815:2001/A1:2004 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN 12815:2001/A1:2004 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

### **DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT**

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

ICS 97.040.20

Deutsche Fassung

## Herde für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfungen

Residential cookers fired by solid fuel - Requirements and  
test methods

Cuisinières domestiques à combustible solide - Exigences  
et méthodes d'essai

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 12815:2001. Sie wurde vom CEN am 18. Juni 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 12815:2001/A1:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 295 „Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 12815:2001 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2006 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie(n) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## 1 Inhaltsangabe

*Die Überschrift für einen neuen Abschnitt 9 nach Abschnitt 8 ist wie folgt einzufügen:*

Abschnitt 9 Konformitätsprüfung

*Nach Tabelle 8 und vor Tabelle A.1 ist der Titel des nachfolgenden neuen Tabellen 9 und 10 einzusetzen:*

Tabelle 9 – Bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich einer Feuerstättengruppe zu berücksichtigende Merkmale

Tabelle 10 – Leistungsmerkmale, die zur Entscheidung einer Familie von Feuerstätten zu berücksichtigen sind

*Die bestehenden Inhaltsangaben für Tabelle 5 und 5 sind zu streichen.*

*Die bestehende Inhaltsangabe von Anhang D ist zu streichen und zu ersetzen durch die Inhaltsangabe von Anhang ZA (nach bestehenden Anhang C) wie folgt:*

Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm bezüglich der Vorschriften der Europäischen Bauprodukten-Richtlinie

*Nach der neuen Inhaltsangabe für den neuen Anhang ZA wird ein neuer Titel Literaturhinweise eingefügt.*

## 2 Abschnitt 2 Normative Verweisungen

*Folgendes ist zu ergänzen:*

EN 50165, *Elektrische Ausrüstung von nicht-elektrischen Geräten für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheitsanforderungen*

ISO 2859 (alle Teile), *Sampling procedures for inspection by attributes"*

## 3 Abschnitt 3 Begriffe

*Absatz 3.28 ist zu streichen und durch folgenden zu ersetzen:*

### 3.28

#### **Verbindungsstück**

Kanal, durch den die Abgase vom Abgasstutzen der Feuerstätte in den Schornsteinzug geführt werden

## 4 Abschnitt 4 Werkstoffe, Auslegung und Ausführung

### 4.1 Dokumentation zur Fertigung

*Nach dem ersten Absatz ist folgender Text zu ergänzen:*

Die Kenndaten und Merkmale, die bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der zur Erstprüfung (siehe 9.2.1) oder – falls Änderungen an einer Feuerstätte vorgenommen wurden – zur Folgeprüfung (siehe 9.2.2.) einzuschickenden Feuerstättengruppe oder –reihe berücksichtigt werden, müssen festgehalten werden. Eine Kopie der bei der Entscheidungsfindung berücksichtigten Kenndaten und Merkmale wird in die Dokumentation zur Fertigung für jede Feuerstätte übernommen.

## 5 Abschnitt 5 Anforderungen an die Sicherheit

### 5.4 Sicherheitsprüfung bei natürlichem Förderdruck

*Der erste Satz in Abschnitt 5.4 ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:*

Wenn der Hersteller angibt, dass das Gerät für Dauerbetrieb und speziell für die Installation von mehreren Geräten an einem Abgassystem geeignet ist z.B. mehrere Geräte an einem Schornstein, dann ist das Gerät nach A.4.15 zu prüfen. Bei der Prüfung nach A.4.15 darf entweder der Förderdruck während der Versuchsdauer nicht weniger als 3 Pa betragen oder - falls der Förderdruck 3 Pa unterschreitet – die Kohlenstoffmonoxidgesamtmenge im Abgas berechnet im Normzustand nach A.6.2.8 während eines Zeitraums von weiteren 10 h nach Unterschreiten von 3 Pa nicht mehr als 250 dm<sup>3</sup> betragen.

### Neuer Abschnitt 5.7

*Folgender neuer Absatz 5.7 zur elektrischen Sicherheit ist zu ergänzen:*

### 5.7 Elektrische Sicherheit

Die Feuerstätte muss den elektrischen Sicherheitsanforderungen von EN 50165 entsprechen, falls netzbetriebene elektrische Ausrüstung Bestandteil der Feuerstätte ist.

## 6 Abschnitt 6 Anforderungen an das Leistungsvermögen

### 6.3 Grenzwerte für Kohlenstoffmonoxidemissionen

*Der Abschnitt 6.3 mit dem Titel, Texten, zugehörigen Anmerkungen und Tabelle 5 sind zu streichen und durch folgenden Abschnitt zu ersetzen:*

### 6.3 Kohlenstoffmonoxidemission

Bei der Prüfung der Nennwärmeleistung nach A.4.9 darf die mittlere Kohlenstoffmonoxid-Konzentration, bezogen auf 13 % O<sub>2</sub>-Gehalt im Abgas nicht größer als der vom Hersteller angegebene Wert, bzw. 1 % nicht überschreiten.

In einigen Ländern fordern nationale Gesetze Grenzwerte für Kohlenstoffmonoxid-Emission bei Schwachlast; in diesen Fällen muss die Kohlenstoffmonoxid-Emission bei der Prüfung der Nennwärmeleistung nach A.4.12 gemessen werden, falls diese Geräte in diesem Land verkauft werden.

### 6.4 Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung

*Der Abschnitt 6.4 mit dem Titel, Texten, zugehörigen Anmerkungen und Tabelle 6 sind zu streichen und durch folgenden Abschnitt zu ersetzen:*

### 6.4 Wirkungsgrad

Bei der Prüfung nach A.4.9 darf der Gesamtwirkungsgrad – ermittelt aus mindestens zwei Abbrandperioden – den vom Hersteller genannten Wert nicht unterschreiten und nicht geringer sein als 60 %.

In einigen Ländern fordern nationale Gesetze Grenzwerte für Wirkungsgrade bei Schwachlast; in diesen Fällen muss der Mindestwirkungsgrad bei der Prüfung der Schwachlast nach A.4.12 bestimmt werden, falls die Feuerstätten in diesem Land verkauft werden.

## 6.5 Brenndauer bei Nennwärmeleistung

*Folgender neuer dritter Abschnitt in Abschnitt 6.5 einzufügen:*

Die Aufgabe für die Nennwärmeleistung errechnet sich aus der Brenndauer, dem Mindestwirkungsgrad und dem Heizwert des Brennstoffs nach A.4.2.

## 7 Abschnitt 7 Anleitungen für die Feuerstätte

### 7.2 Aufstellanleitung

*Der 12. Spielstrich von Abschnitt 7.2 ist zu streichen und durch folgenden zu ersetzen:*

- Abgasmassenstrom in g/s bei Nennwärmeleistung bestimmen nationale oder örtliche Vorschriften (oder alternativ Nennwärmeleistung, Wirkungsgrad und mittlerer CO<sub>2</sub>-Gehalt bei Nennwärmeleistung für alle geprüften Brennstoffe).

## 8 Abschnitt 8 Kennzeichnung

*Spiegelstrich 3 aus Abschnitt 8 ist zu streichen und durch folgenden zu ersetzen:*

- die gemessene CO-Konzentration bei 13 % O<sub>2</sub>-Gehalt;
- Bestimmung des Grätewirkungsgrad bei Nennwärmeleistung;
- die Modellnummer und/oder Typbezeichnung zur Identifizierung;

## 9 Neuer Abschnitt 9

*Der folgende neue Abschnitt 9 ist zu ergänzen:*

## 9 Konformitätsprüfung

### 9.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung eines Herdes mit den Bestimmungen dieser Norm sowie mit den vorgegebenen Werten (inklusive Klassen) muss nachgewiesen werden durch:

- Typprüfung
- werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller, einschl. Produktprüfung

Feuerstätten können für Prüfzwecke in Gruppen eingeteilt werden, wenn davon auszugehen ist, dass das ausgewählte Leistungsmerkmal oder die ausgewählten Leistungsmerkmale in den Tabellen 9 und 10 allen Feuerstätten dieser Gruppe gemeinsam sind.